

# Die Linke Sachsen

## 2. Tagung des 17. Landesparteitages

13. April 2024

### A. Leitanträge

#### A.1. Landtagswahlprogramm der Linken Sachsen zur Landtagswahl 2024

##### ÄA.1.17. Änderungsantrag: Künstliche Intelligenz (KI)

Einreicher\*innen: Frank Dittrich, Rico Gebhardt (KV Erzgebirge)

---

Der Landesparteitag der Linken Sachsen möge beschließen:

Ergänzung nach Z. 397:

Künstliche Intelligenz (KI)-Systeme halten derzeit überall in unserer Gesellschaft Einzug. Noch ist es schwer abzusehen, welchen Umfang und welche Form dies annehmen wird. Sie wird viele Entscheidungs- und Arbeitsabläufe rationalisieren. Allerdings gilt für uns, dass KI dem Menschen dienen soll, nicht der Mensch dem Befüttern der KI mit Daten. Sie soll immer unter Achtung der Menschenrechte und Würde des Menschen eingesetzt werden.

KI kann unter anderem helfen, aus hunderten Seiten von Akten die richtigen Informationen zu finden. Sie kann unter anderem benötigte Daten extrahieren, Berechnungen anstellen, Übersetzungen anfertigen. Sie könnte Richterinnen und Richter in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. Bereits jetzt gibt es Systeme, die der Polizei und dann den Staatsanwaltschaften bei der Strafverfolgung helfen, z.B. beim Herausfiltern von kinderpornographischem Material. Die Möglichkeiten und Ideen sind auch in Verwaltungen und Börden fast grenzenlos.

Der Einsatz von KI in Handwerk und Industrie wiederum bedeutet betriebswirtschaftliche Rationalisierungen einerseits und andererseits eine Einführung in moderne Produktionsmethoden, was mit einem enormen Investitionsumfang für die einzelnen Unternehmen verbunden ist. Um Betriebe, die weiterhin auf die Beschäftigung von Menschen setzen oder dies aufgrund ihres Betriebskonzepts müssen und die notwendige Investitionskraft nicht aufbringen können, zu schützen, ist es von hoher Bedeutung, die Besteuerung von Arbeitsleistung und automatisierter Produktion in Einklang zu bringen. Traditionell arbeitende Betriebe dürfen beispielsweise nicht durch höhere Abgaben bestraft werden.

Durch die Digitalisierung von Produktionsprozessen, die Nutzung von Computersystemen und Anwendungen künstlicher Intelligenz bekommt der Schutz von Beschäftigten eine neue Bedeutung. Digitale Vorgänge hinterlassen mehr Daten, die umfassende Rückschlüsse auf die Arbeitenden ermöglichen. Leistung und Verhalten können damit überwacht und gesteuert werden. Die Linke Sachsen will die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten auch in der digitalen Welt schützen, unzulässige Kontrollen verhindern und Verhaltenssteuerung begrenzen. Nur kann die Anwendungen von KI-Unterstützung für Beschäftigte leisten und nicht nur Mittel zur Profitsteigerung der Unternehmen beitragen. Digitalisierung soll das Leben und die Arbeit erleichtern, nicht erschweren oder dazu dienen, Arbeitsrechte zu schleifen.

Die bereits bestehenden Gesetze zum Datenschutz (BDSG neu / DSGVO / Informationsfreiheitsgesetz) müssen für KI anwendbar bleiben und dürfen nicht durch neue Gesetze speziell für KI-Systeme überschrieben oder außer Kraft gesetzt werden. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, müssen die Ergebnisse der regelmäßigen Prüfungen mindestens allen Betroffenen, besser aber öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Prüfberichte sind derart zu gestalten, dass sowohl feste Bewertungsalgorithmen, als auch die am Lernprozess beteiligten Algorithmen und voreingestellten Bedingungen sowie die Veränderung im Betrieb hervorgehen. Datenschutzkonzepte müssen vorliegen und auf Nachfrage Betroffener unverzüglich ausgehändigt werden.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung und deren Anwendung auch in Sachsen ist nicht nur geltendes Recht und auch kein Bürokratiemonster, sondern dient dem Schutz der Beschäftigten. Daher setzen wir uns für eine personelle Verstärkung im Bereich der Datenschutz- und Transparenzbeauftragten ein. In der

kommenden Legislaturperiode wird es daher zuerst auf die Umsetzung des europäischen AI-Acts ankommen. Die Organisatorische Herausforderung wird darin bestehen, redundante Bürokratiestrukturen zu verhindern und trotzdem der Wichtigkeit des Regulierungsbedarfs gerecht zu werden. Eine überfällige Anpassung der ressortübergreifenden Digitalstrategie für den Freistaat Sachsen darf hier nur der erste Schritt sein.

Begründung:

erfolgt mündlich

*\* wurde zum ursprünglichen Änderungsantrag nochmal geändert*

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**